



Handwerksfonds Plus

Ideenwettbewerbe für Handwerksorganisationen

Kriterien der Bewertung und Auswahl

Die folgende Darstellung soll Ihnen helfen, die Teilnahme- und Bewertungskriterien zur Auswertung der eingereichten Ideen besser zu verstehen. Die Vorschläge werden von sequa entlang der genannten Kriterien geprüft. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Umsetzung eines Vorschlags.

Allgemeine Kriterien		
Antragsteller	 Antragsberechtigt sind deutsche Handwerksorganisationen wie Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Verbände und sonstige Organisationen des deutschen Handwerks, die rechtlich eigenständig sind und nicht gewinnorientiert arbeiten. Die antragstellende Organisation muss eine ausreichende wirtschaftliche und personelle Kapazität zur Umsetzung der Maßnahme besitzen. Pro Handwerksorganisation ist nur die Förderung einer Maßnahme im Rahmen der Wettbewerbe des Handwerksfonds Plus möglich. Pro Wettbewerb dürfen höchstens zwei unterschiedliche Vorschläge derselben Organisation eingereicht werden. sequa wird bei der Auswahl eine angemessene Mischung aus neuen und erfahrenen Partnern berücksichtigen. 	
Vorschläge für Maßnahmen	 Gefördert werden Maßnahmen, die Handwerksorganisationen erste entwicklungspolitische Erfahrungen ermöglichen. Beispielsweise können sie gemeinsam mit Partnern in Entwicklungsländern Aktivitäten zur Organisationsentwicklung oder der Vernetzung planen oder ihre Mitgliedsunternehmen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sensibilisieren. Die Idee muss schlüssig sein, die angestrebten Ziele und Leistungspakete sollen realistisch sein (Effektivität) und das Kosten-Nutzen-Verhältnis (Wirtschaftlichkeit) angemessen. Die Skalierung einer bereits früher umgesetzten Idee ist zulässig, allerdings sollte der Neuvorschlag eine klare Weiterentwicklung aufzeigen. Maßnahmen können in den OECD-DAC Ländern (umfasst fast alle Entwicklungsund Schwellenländer) oder in Deutschland umgesetzt werden. Die Vorschläge sollten vom Handwerksfonds Plus finanzierte Zuschüsse zu den Gesamtkosten der Maßnahme zwischen 1.000 Euro bis maximal 10.000 Euro vorsehen. Handwerksorganisationen müssen eine Eigenleistung (auch in-kind) von mindestens 20% der Gesamtkosten erbringen. Die Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte eher kurzfristig sein (bis zu einem Jahr), wobei die Vorhaben spätestens zum 31.12.2027 abgeschlossen sein müssen. 	







Positivkriterien:		
Förderung von Frauen/Hand- werkerinnen und Inklusion	Initiativen und Ideen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter oder die Inklusion und Teilhabe anderer benachteiligter Gruppen zum Ziel haben, werden bevorzugt.	
Förderung von Innovation und Digitalisierung	Besonders förderungswürdig sind Ideen, die neuartige Dienstleistungen oder technisch-organisatorische Prozesse einführen. Insbesondere erwünscht sind auch Schulungen oder technische Beratungen, welche die Digitalisierung fördern.	
Nachhaltigkeit und Skalierbar- keit	Von Bedeutung bei der Bewertung eines Vorschlags ist auch die langfristige Nutzung und Weiterführung der geschaffenen Angebote und Kooperationen über die Laufzeit der Maßnahme hinaus.	
Eigenleistungen und Einbe- zug weiterer Partner	Von besonderem Engagement zeugen substanzielle Eigenleistungen und der Einbezug weiterer Partner im Rahmen der Arbeit an der Maßnahme. Diese werden daher positiv bewertet.	
Hohe Sichtbarkeit und besonders große Wirkungen	Ideen werden bevorzugt, welche im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln besonders große positive (quantifizierbare) entwicklungspolitische Wirkungen und Beiträge zu den BMZ-Zielen anstreben. Eine hohe Sichtbarkeit und Darstellbarkeit sind dabei erwünscht.	

Sollten Sie noch Fragen zu einzelnen Kriterien haben, wenden Sie sich bitte an sequa:

Dr. Roland Strohmeyer M: +49 228 982 38 38

E: roland.strohmeyer@sequa.de.

